



REGIERUNG
DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN

Zivilstandsamt
Herr Amtsstellenleiter
Hansjörg Meier
St. Florinsgasse 3
9490 Vaduz

Vaduz, 26. März 2019
LNR 2019-388 BNR 2019/348
REG 1225

Einbürgerung im ordentlichen Verfahren

Sehr geehrter Herr Amtsstellenleiter

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 26. März 2019 folgende Entscheidung getroffen:

Aufgrund von § 6 des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (Bürgerrechtsgesetz; BÜG) gestattet sich die Regierung, dem Landtag des Fürstentums Liechtenstein das Gesuch von Herrn Fritz Leonhard Kerler, um Verleihung des Landesbürgerrechtes zu unterbreiten. Die Regierung hat gemäss § 12 BÜG die gesetzmässige Überprüfung des Aufnahmegesuches und der dazugehörigen Unterlagen vorgenommen. Die Aufnahme in den Heimatverband der Gemeinde ist für den Fall des Erwerbes des Landesbürgerrechtes zugesichert worden.

Das Zivilstandsamt wird beauftragt, den Parlamentsdienst über den Einbürgerungsantrag zu informieren.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme verbleiben wir

mit vorzüglicher Hochachtung

REGIERUNG
DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN

